



## Beschlussvorlage

Vorlage: <b>BV/0551/2022</b>		Datum: 31.08.2022				
<b>Dezernat 4</b>						
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung			Az.: 61.1 StE		
<b>Betreff:</b> <b>Stadtgrün Koblenz-Lützel: Verfügungsfonds</b>						
Gremienweg:						
16.12.2022	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert		
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
05.12.2022	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert		
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
15.11.2022	Ausschuss für Stadtentwicklung und Mobilität	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. <input type="checkbox"/> Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> ohne BE <input type="checkbox"/> abgesetzt <input type="checkbox"/> geändert		
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen		<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		

### Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die in der Anlage beigefügte Richtlinie für die Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds "Stadtgrün Koblenz-Lützel".

### Begründung:

Mit Städtebaufördermitteln können bauliche Projekte im Programmgebiet realisiert werden. Im Sinne einer integrierten Quartiersentwicklung ist es aber flankierend wichtig, Impulse aus dem Quartier aufzugreifen und in Projekte umzusetzen.

In der aktuellen Verwaltungsvorschrift des Ministeriums des Innern und für Sport "Richtlinie zur Förderung der Städtebaulichen Erneuerung und Entwicklung" (RL-StEE) wird es der Gemeinde ermöglicht zur stärkeren Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen im Fördergebiet einen "Verfügungsfonds" einzurichten, über dessen Mittelverwendung ein lokales Gremium entscheidet.

Durch den Verfügungsfonds sollen Projekte, Aktionen und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt und somit die Teilnahme engagierter Akteure an der Gebietsentwicklung gestärkt werden. Zugleich eröffnet der Fonds die Möglichkeit, finanzielle Mittel flexibler und lokal angepasst einzusetzen.

Ziel ist es, mit den Mitteln des Verfügungsfonds kleinere, in sich abgeschlossene Projekte zu finanzieren, die im Programmgebiet einen zusätzlichen Beitrag zu den baulichen Investitionen leisten, sozial-integrativ und öffentlichkeitswirksam sind sowie zur Aktivierung der Bürgerinnen und Bürger, Akteure, Initiativen und Vereine beitragen. Durch gemeinsame Projekte von Bürgerschaft, Unternehmen, Gewerbetreibenden und der öffentlichen Hand soll der funktionale Strukturwandel, mit Hilfe von Städtebaufördermitteln im Gebiet "Stadtgrün Koblenz Lützel" vorangebracht werden. Es soll das private Engagement geweckt und die Identifikation der Bewohnenden mit ihrem Stadtteil gestärkt werden. Die Mittel aus dem Instrument "Verfügungsfonds" stehen grundsätzlich allen Bürgerinnen und Bürgern, Organisationen, Initiativen und Vereinen im Fördergebiet zur Verfügung.

Die Projekte sollen sich grundsätzlich an den Zielen und Handlungsansätzen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) orientieren. Dabei steht das Handlungsfeld "In Lützel zusammenkommen" im Mittelpunkt, welches die Schaffung neuer Begegnungs- und Kommunikationsbereiche für die Bürgerinnen und Bürger zum Ziel setzt.

In der Regel wird ein solcher "Fonds" bis zu 50% aus Mitteln der Städtebauförderung und mindestens zu 50% aus Mitteln von Wirtschaft, Immobilien- und Standortgemeinschaften, Privaten oder zusätzlichen Mitteln der Gemeinde finanziert. Im Programm "Sozialer Zusammenhalt" (z.B. Fördergebiet Soziale Stadt Koblenz-Neuendorf) und in besonderen Ausnahme- bzw. Einzelfällen können bis zu 100% aus Mitteln der Städtebauförderung von Bund, Land und Gemeinde finanziert werden. Der Verfügungsfond der "Sozialen Stadt Koblenz-Neuendorf" wird entsprechend dieser Ausnahmeregelung zu 100% aus Städtebaufördermitteln finanziert. Da im Fördergebiet "Stadtgrün Koblenz-Lützel" vergleichbare Bedingungen und Voraussetzungen wie in Neuendorf gegeben sind, wird hier auch diese Ausnahmeregelung angestrebt.

Jährlich stehen für die Umsetzung dieser Kleinstmaßnahmen insgesamt 15.000 €, max. 2.500 € je Maßnahme, zur Verfügung.

Als Grundlage zur Regelung der Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds wurde die in der Anlage beigefügte Richtlinie erarbeitet. Mit dieser Verfügungsfonds-Richtlinie, werden neben dem Vergabegremium auch die grundsätzliche Ausgestaltung sowie die Fördermodalitäten des Verfügungsfonds festgelegt.

Zur Sicherung der Finanzierung des Verfügungsfonds sind entsprechend ab 2023 jährlich konsumtive Haushaltsmittel in Höhe von 15.000 € im Produkt 5111 des Teilhaushalts 10 eingestellt.

Der Antrag auf förderrechtliche Anerkennung des Verfügungsfonds, der dazugehörigen Richtlinie sowie der Ausnahmeregelung für die 100% Finanzierung durch Städtebaufördermittel wurde im Oktober dieses Jahres gestellt. Bei entsprechender förderrechtlicher Anerkennung werden dann 90% der anfallenden Kosten durch Mittel des Bundes und Landes gedeckt.

#### **Anlage/n:**

Richtlinie für die Verwendung und Vergabe von Mitteln aus dem Verfügungsfonds "Stadtgrün Koblenz-Lützel"

#### **Historie:**

BV/0829/2020 – Beschlussfassung über das Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzept "Stadtgrün Koblenz-Lützel"

#### **Auswirkungen auf den Klimaschutz:**

Neben den Zielsetzungen aus dem Handlungsfeld "In Lützel zusammenkommen" des ISEK sind für die Projekte und Maßnahmen, die mit dem Verfügungsfonds finanziert werden, auch klimatisch relevante Entwicklungsziele maßgeblich. Unter anderem sind die folgenden Zielsetzungen zu berücksichtigen:

- die Aufwertung und Qualifizierung des öffentlichen Raumes, des Wohnumfeldes sowie von Grün- und Freiräumen
- die Herstellung multifunktionaler Grün- und Freiflächen von ökologischer, sozialer und städtebaulicher Bedeutung,
- die Vernetzung von Grün- und Freiräumen, Förderung der Biodiversität
- Maßnahmen zur Anpassung an Klimatrends und Extremwetterlagen
- die Begrünung von Bauwerken / grauer Infrastruktur
- die Einbindung und Nutzung urbaner Gärten / die Umweltbildung